

Abschnitt I: Einführung – Grundlagen und Bezugsrahmen des Jugendstrafrechts

§ 2: Das Phänomen Jugenddelinquenz

I. Umfang

Das Thema Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden spielt in der medialen Berichterstattung eine große Rolle. Zum einen werden von den Medien einzelne, spektakuläre Fälle herausgegriffen und öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Aus der jüngeren Vergangenheit sind hier beispielsweise der Fall des Mehmet, die „U-Bahn-Schläger“ von München, die sog. Amokläufe von Erfurt, Emsdetten und Winnenden, die Schläger vom S-Bahnhof Solln (Fall Dominik Brunner) zu nennen. Auf der anderen Seite wird Jugendkriminalität pauschal als besonderes gesellschaftliches Problem dargestellt. Dabei entsteht der Eindruck, dass Jugendkriminalität den überwiegenden Anteil an der Gesamtkriminalität ausmacht.

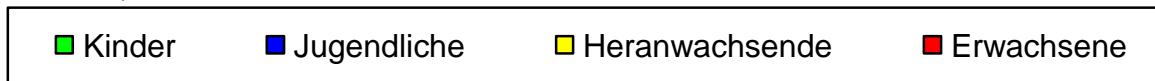
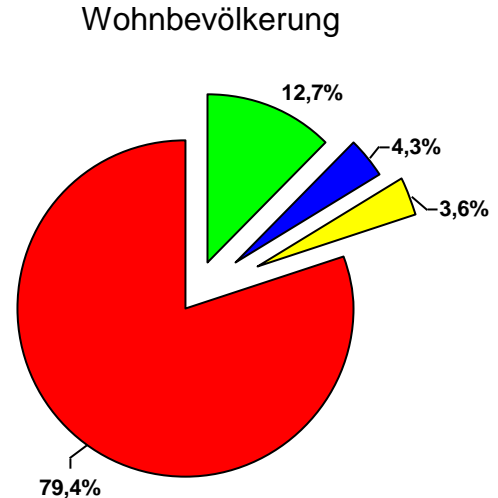
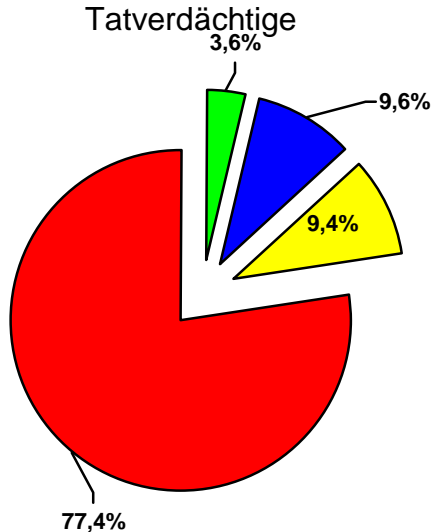
Die Medienpräsenz von Jugendkriminalität hat periodischen Charakter. Berichterstattungswellen stehen insbesondere mit skandalisierbaren Ereignissen aber auch etwa mit Landtags- und Bundestagswahlen in Verbindung. Die sich aufschaukelnde Überdramatisierung bestimmter Ereignisse durch Medien und Politik kann als politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf bezeichnet werden (*Scheerer KrimJ 1978, 223 ff.*).

1. Hellfeld

Als Hellfeld wird die Anzahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierten Anzeigen bzw. Straftaten bezeichnet. Dabei wird zumeist auf die Polizeiliche Tätigkeitsstatistik (sog. Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]) verwiesen.

Aus amtlichen Statistiken lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen auf den wirklichen Umfang von Jugendkriminalität ziehen, auch wenn Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gesondert aufgeführt sind. Zum einen weisen die Statistiken eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die eine genauere Bewertung der registrierten Tat erschweren. Z.B. wird Teilnahme und Täterschaft in der PKS gleich behandelt. Zudem werden die Fälle in der PKS nicht juristisch beurteilt. Es handelt sich somit lediglich um Verdachtsfälle. Auch ist zu beachten, dass Jugendliche einer größeren sozialen Kontrolle unterliegen, sie daher zumindest in Bezug auf bestimmte Delikte und Deliktssituationen häufiger angezeigt werden. Hinzu kommt die geringere Überführungsresistenz junger Menschen, weshalb ihr Anteil an Tatverdächtigen statistisch überbewertet ist.

Anteil Kinder, Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener
 an Gesamttatverdächtigen und an Wohnbevölkerung

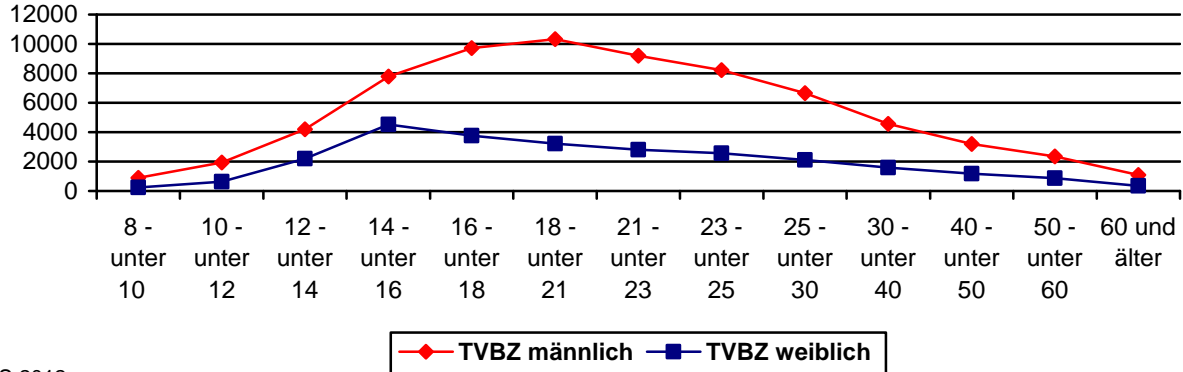


Quelle: PKS 2012, Statistisches Jahrbuch 2011

Die obige Grafik zeigt, dass der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender unter einem Viertel aller Tatverdächtigen liegt. Dies ergibt allerdings eine fast dreifache Überrepräsentation, gemessen an dem Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an der Wohnbevölkerung.

Der Höhepunkt der Registrierung delinquent-auffälliger Verhaltensweisen liegt im Jugend- und Heranwachsendenalter, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen ergeben. Die höchsten Registrierungsdaten weisen männliche Personen im Alter zwischen 18 und 21 auf, weibliche hingegen im Zeitraum zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr.

Tatverdächtigenbelastungszahlen deutscher Tatverdächtiger nach Alter



Quelle: PKS 2012

2. Dunkelfeld

Als Dunkelfeld wird die Differenz zwischen der Zahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierten Fälle und der vermuteten Zahl der tatsächlich begangenen Straftaten bezeichnet.

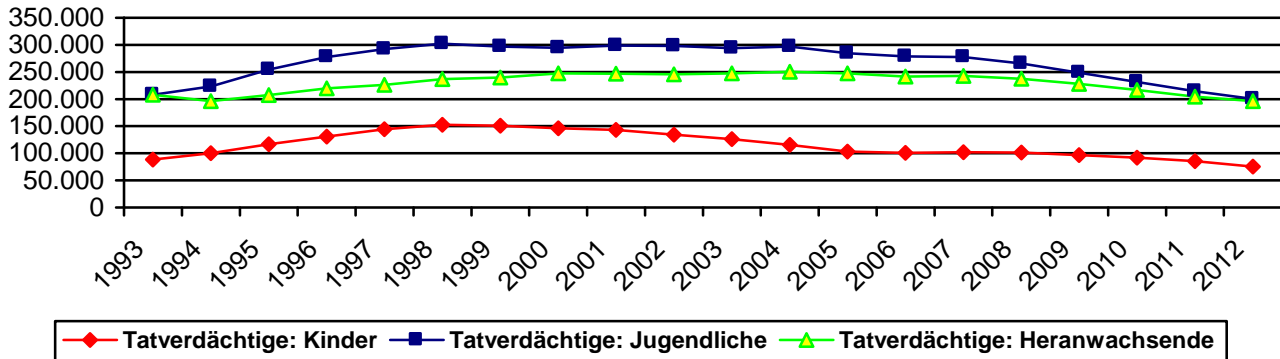
Dunkelfeldforschung wird mittels verschiedener Methoden betrieben und hat das Ziel, Erkenntnisse über die Gesamtkriminalitätsbelastung zu gewinnen. Die relevanteste Forschungsmethode ist dabei die Befragung.

Bzgl. des Umfangs der Delinquenz junger Menschen ergeben Befragungen, dass der überwiegende Teil Jugendlicher in dieser Lebensphase Straftaten begeht. Das Dunkelfeld ist somit wesentlich größer als das Hellfeld. Während in der PKS jugendliche Tatverdächtige einen Anteil von ca. 10 % an der jugendlichen Wohnbevölkerung ausmachen, geben bei Studien etwa 3/4 der männlichen Jugendlichen und 2/3 der weiblichen Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Straftat begangen zu haben (*Brettfeld, K., Enzmann, D., Trunk, D. und P. Wetzels 2005, zitiert aus 2. Periodischer Sicherheitsbericht S. 368*). Für sozial benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit geringerer schulischer Bildung ist die Wahrscheinlichkeit, dass die von ihnen begangenen Taten zu einer polizeilichen Registrierung führen, bei gleicher Delinquenzbelastung wesentlich höher. Hieran wird die soziale Selektivität des Vorganges der Strafverfolgung deutlich.

II. Entwicklung

Auch die mediale Darstellung der Entwicklung von Jugenddelinquenz führt zu dem Eindruck, dass die Anzahl der begangenen Delikte kontinuierlich ansteigt. Bereits für das Hellfeld ist dieser Befund jedoch mit erheblichen Einschränkungen zu versehen.

Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen



Quelle: PKS Zeitreihen

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Zahlen der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2012 in etwa denen von 1993 entsprechen. Eine detaillierte Betrachtung ergibt jedoch, dass die Tatverdächtigenzahlen für alle drei Altersgruppen nach einem Anstieg in den 90er Jahren seit Beginn des neuen Jahrhunderts zurückgehen.

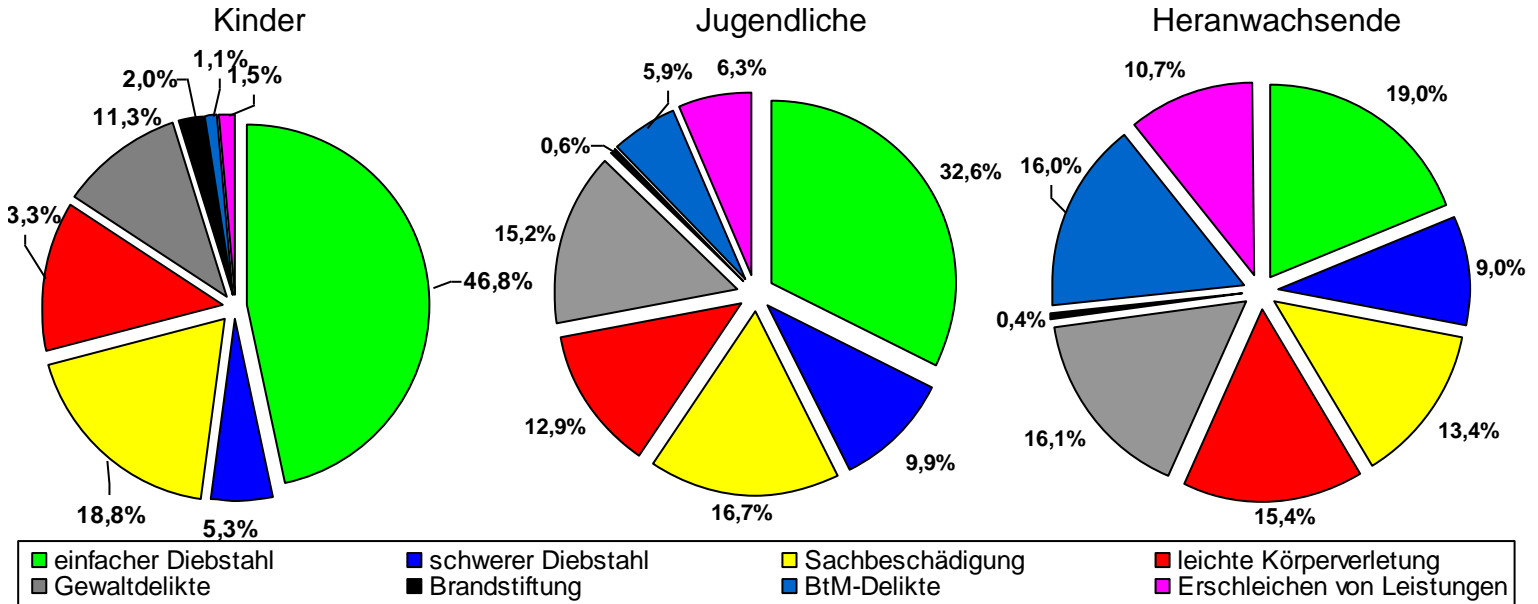
Zu beachten ist in dem Zusammenhang auch, dass sich die Aufklärungsquote von 43,8 % im Jahr 1993 auf 54,4 % im Jahr 2012 erhöht hat. Insoweit ist ein Anstieg der Zahl von Tatverdächtigen nicht gleichzusetzen mit einem Anstieg der registrierten Delikte. Geht man von einer entsprechenden Aufklärungsquotenentwicklung auch für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus, so ergibt sich für 1993 bis 2012 ein statistischer Rückgang der Anzahl der registrierten Delikte von Kindern um ca. 13 % und von Heranwachsenden um ca. 14 %.

Dunkelfelduntersuchungen ergeben zudem, dass sich das Anzeigeverhalten in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Es bestehen Hinweise auf eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Delinquenz. Diese führt dazu, dass sich trotz Stagnation oder Rückgang der Kriminalitätsgesamtbelastung eine Steigerung der Fälle in der PKS ergeben kann.

III. Jugendtypische Delikte

1. Hellfeld

Tatverdächtigenverteilung auf häufig registrierte Delikte



zusammen 100% - Doppelzählungen möglich - Quelle: PKS 2012

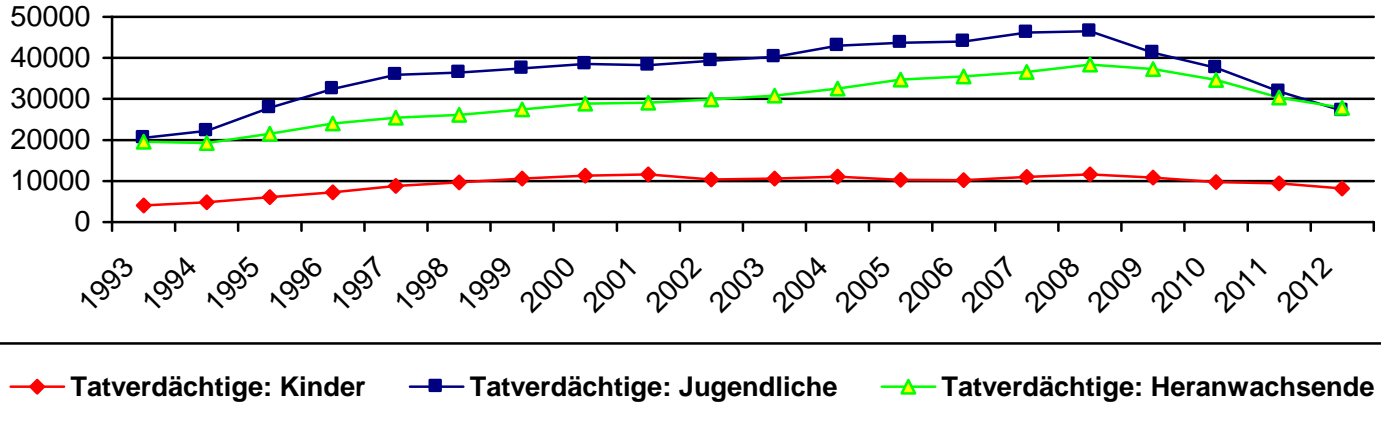
Delinquentes Verhalten junger Menschen zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es sich weit überwiegend auf wenig schwerwiegende Delikte bezieht.

Die obige Verteilungsgrafik zeigt, dass unter den häufig registrierten Delikten Diebstahl in allen drei Altersgruppen, wenngleich mit zunehmendem Alter rückläufig, dominiert. Auch Sachbeschädigung spielt eine entscheidende Rolle. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden führt zudem das Schwarzfahren vermehrt zur Anzeige, was sich in der polizeilichen Registrierung des Erschleichens von Leistungen bemerkbar macht. Insb. im Heranwachsendenalter gewinnt die Registrierung von BtM-Delikten an Bedeutung und stellt einen der häufigsten Anlässe für polizeiliche Ermittlung dar.

Im Bereich der Gewaltdelinquenz sind gerade männliche Jugendliche und Heranwachsende bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil bei den Tatverdächtigen überrepräsentiert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Gewaltdelinquenz insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden häufiger zur Anzeige führt. Des Weiteren entfällt ein großer Anteil auf die gefährliche Körperverletzung, die wegen § 224 I Nr. 4 StGB zu einer hohen Registrierungsrate bei jungen Menschen führt, da Jugenddelinquenz klassischer Weise Gruppindelinquenz ist. Auch die in die Kategorie Gewaltdelinquenz einbezogenen Raubdelikte können trotz ihrer dogmatischen Einordnung als Verbrechen im konkreten Einzelfall („Abziehen“) als eher leichte Delikte bezeichnet werden.

Gerade im Bereich der Gewaltdelikte wird durch die Medien der Eindruck vermittelt, dass es in den letzten Jahren zu einer dramatischen Zunahme und „Brutalisierung“ gekommen ist. Die Zahlen registrierter jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger scheint die Einschätzung des Anstiegs auf längere Sicht zu bestätigen. In den letzten Jahren jedoch waren für alle drei Gruppen erhebliche Rückgänge zu verzeichnen.

Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen – Gewaltdelikte

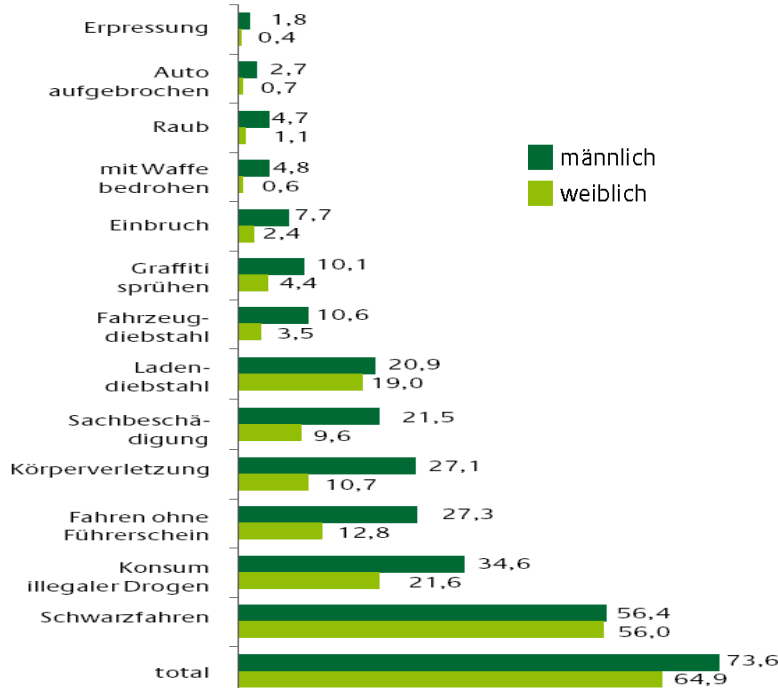


Quelle: PKS Zeitreihen

Dabei ist zu beachten, dass Dunkelfeldstudien auch und gerade für den Bereich der Gewaltdelinquenz zeigen, dass Verhaltensweisen, die früher nicht als Kriminalität wahrgenommen wurden oder informell innerhalb der Familie oder Schule erledigt wurden (etwa Schlägereien auf dem Schulhof), heute weit häufiger der Polizei zur Kenntnis gebracht werden. Die Polizei ist dann wegen des Legalitätsprinzips (§§ 152 II StPO, 160 I, 163 StPO) zur Ermittlung und Registrierung verpflichtet.

2. Dunkelfeld

Selbstberichtete Delinquenz 12-Monatsprävalenz



Der Befund, dass Jugenddelinquenz leichte Delinquenz ist, wird durch Befragungen bestätigt. Die linke Grafik zeigt, dass auch die von Jugendlichen in der 9. Jahrgangsstufe selbstberichteten Delikte eher leichter Art sind. So sind mehr als die Hälfte alle Befragten innerhalb der letzten zwölf Monate schwarzgefahren. Häufig genannt wurde auch Konsum von Drogen, Fahren ohne Führerschein, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Ladendiebstahl.

Zudem ergeben Studien, dass Delikte, die von jungen Menschen begangen werden, seltener geplant sind, also sehr häufig von der konkreten Situation bestimmt werden.

Befragung einer 9. Jahrgangsstufe - Quelle: *Brettfeld, K., Enzmann, D., Trunk, D. und P. Wetzels* 2005, zitiert aus 2. Periodischer Sicherheitsbericht, 2006.

IV. Ubiquität und Episodenhaftigkeit

Die vorstehenden Befunde zeigen deutlich, dass Jugenddelinquenz ein ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen ist.

Ubiquität bedeutet dabei, dass delinquentes Verhalten während der Jugendphase bei nahezu allen Menschen aus allen sozio-ökonomischen Schichten auftritt. Es ist also nicht außergewöhnlich, wenn junge Menschen delinquiren, sondern Teil einer ganz „normalen“ Entwicklung. Dem entsprechen Forderungen zumindest bei leichter Deliktsbegehung nicht von staatlicher Seite her zu intervenieren, da hoheitliche Eingriffe in dieser Entwicklungsphase mehr Schaden als Nutzen anrichten können. Ein rechtliches Instrumentarium, das diesem Befund zumindest teilweise gerecht werden soll, ist das Mittel der Diversion (§ 45 JGG), also der Einstellung des Verfahrens ohne ein förmliches Gerichtsverfahren.

In eine vergleichbare Richtung zielt der Begriff der Episodenhaftigkeit. So begeht nicht nur fast jeder Mensch in der Phase seiner Jugend leichte Straftaten. Die Straftatenbegehung geht bei den meisten mit zunehmendem Alter zudem zurück.

V. Sog. „Intensivtäter“

Einem geringen Prozentsatz junger Menschen von 3-5 % werden etwa 30 % aller registrierten Delikte zugeschrieben. Die Personen, die dadurch auffallen sollen, dass sie weit häufiger delinquentes Verhalten zeigen, werden als „Intensiv- oder Mehrfachtäter“ bezeichnet. Eine bundesweit einheitliche Definition existiert nicht. Die Anzahl der Registrierungen, die zu einer Einordnung in die Kategorie „Intensivtäter“ führt, reicht je nach Bundesland bzw. Großstadt von drei Straftaten in den letzten sechs Monaten bis zu zwanzig im letzten Jahr, wobei vereinzelt auf bestimmte Deliktsgruppen abgestellt wird. Neben dem Umfang registrierter Delikte werden auch die Taten als gewichtiger beurteilt. Zudem ist ein Abbruch des auffälligen Verhaltens im Laufe des Reifungsprozesses seltener, weshalb auch von „kriminellen Karrieren“ gesprochen wird.

Anknüpfend an die zumeist formal definierte Zuschreibung „Intensivtäter“ (z.B. in Berlin zehn registrierte Straftaten innerhalb eines Jahres) werden Spezialprogramme entwickelt, die sich speziell dieser Personengruppe zuwenden. Diese „Intensivtäter“-Programme dienen vornehmlich dem Informationsaustausch zwischen Jugendamt, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen sowie den Strafverfolgungsbehörden. In Berlin wurde zudem eine eigene Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von „Intensivtätern“ eingerichtet.

Jüngst ging man in einigen Bundesländern dazu über, auch für solche Kinder und Jugendlichen eigene Programme aufzulegen, die die formalen Kriterien des „Intensivtäterstatus“ noch nicht erfüllt haben und nun in eigenen Dateien als „kiezorientierte Mehrfachtäter“ oder „Schwellentäter“ geführt werden. Durch eine frühere Erfassung und eine nach vorne verlagerte Interventionsschwelle soll eine sich abzeichnende kriminelle Karriere möglichst frühzeitig unterbrochen werden und verhindert werden, dass „Schwellentäter“ zu „Intensivtätern“ werden.

Studien, die sich mit den der „Intensivtäter“-Datei zugeordneten Jugendlichen befassen, offenbaren eine Vielzahl an psychosozialen Belastungen: Sie verbringen ihre Kindheit mehrheitlich in desolaten sozialen und ökonomischen Verhältnissen und werden vielfach frühzeitig selbst Opfer von Vernachlässigung und Missbrauch. Kennzeichnend ist ferner das Misslingen des Erwerbs von Schul- oder Ausbildungsabschlüssen und mangels eines hinreichend stabilen familiären Hintergrundes eine starke Einbindung in delinquente peer-groups. Auch die oftmals früh einsetzende und ständige Konfrontation mit staatlichen Interventionen und Kontrollinstanzen kann soziale Ausgrenzungsprozesse anstoßen oder verstärken.

Eine Klassifizierung des „Intensivtäters“ als erziehungsresistenter Wiederholungstäter erinnert jedoch an die Zuschreibung „unverbesserlich“ und suggeriert, dass die Täterpersönlichkeit einer Einwirkung nicht zugänglich ist, mithin die Sicherung einzig adäquate Maßnahme sein könne (in Berlin etwa sitzen mittlerweile ca. zwei Drittel aller „Intensivtäter“ in Haft). Einem solchen auf der Kontinuitätsthese aufbauenden Ansatz steht der empirische Befund entgegen, dass auch für die Gruppe der „Intensivtäter“ Abbrüche der kriminellen Karrieren zu erwarten sind. Die polizeilichen Programme sind stark an der Delinquenz der Jugendlichen ausgerichtet. Ein eindimensionales Abstellen auf Defizite in der Person des Delinquenten ist aber unzureichend, da hierdurch sonstige Einflüsse auf das Verhalten wie gesellschaftliche, strukturelle oder familiäre Faktoren ausgeblendet werden.

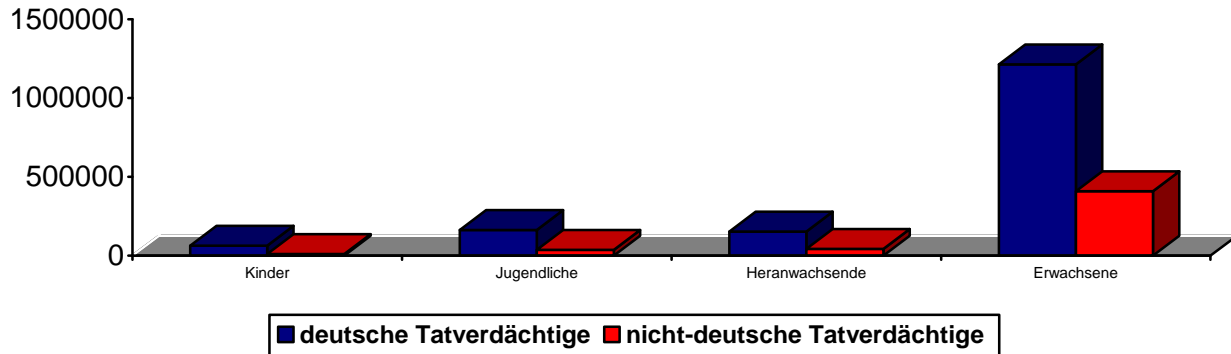
Neben den stigmatisierenden Effekten einer Einordnung junger Menschen als „Intensivtäter“ widerspricht die Kategorisierung auch dem an der Person ausgerichteten Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts. Entgegen der Konnotation des Begriffs orientiert sich die spezialisierte Strafverfolgung an Effizienzkriterien. So soll mittels Adressierung an eine überschaubare Personengruppe ein hoher Prozentsatz von Straftaten verhindert werden. Rechtstatsächlich steht dabei die an Erschei-

nungsformen anknüpfende Prävention im Vordergrund, die nicht nach Gründen fragt. Zusätzlich verstärkt werden ausgrenzende Effekte durch die Adaption des Begriffs und der Kriterien im Polizei- und Ausländerecht. Besonders problematisch erscheint schließlich die zunehmende Ausweitung der polizeilichen Katalogisierung und Kategorisierung auf strafunmündige Kinder. Neben den hier verstärkt wirkenden Stigmatisierungseffekten besteht die Gefahr, dass eine genaue Dokumentation ihres delinquenten Verhaltens vor Erreichen des Strafmündigkeitsalters in einem späteren Strafverfahren gegen sie als Grundlage und Rechtfertigung einer schärferen Sanktionierung herangezogen wird.

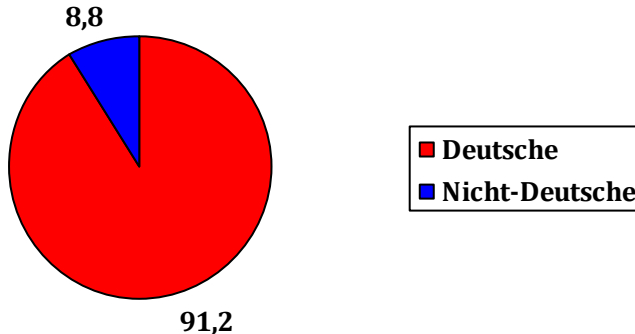
VI. Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Für das Hellfeld lassen sich keine Aussagen über den Umfang oder die Entwicklung von Delinquenz junger Menschen mit Migrationshintergrund treffen, da eine entsprechende polizeiliche Erfassung (noch) nicht stattfindet. Erfasst wird lediglich die Staatsangehörigkeit, so dass sich nur Angaben zu registrierten Delikten machen lassen, bei denen eine Person, die nicht deutscher Staatsbürger ist, als Tatverdächtiger festgestellt wurde. In der PKS wird zudem bezüglich einzelner Delikte nicht nach Alter der nicht-deutschen Tatverdächtigen differenziert.

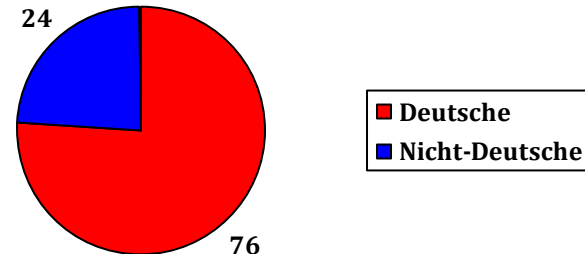
Quelle: PKS 2012,
 Statistisches
 Jahrbuch 2013



Wohnbevölkerung



Tatbeteiligte



Für die Entwicklung aller (einschließlich erwachsener) Tatverdächtiger lässt sich feststellen, dass die Registrierungen von nicht-deutschen Tatverdächtigen von 1997 bis 2009 ausnahmslos rückläufig waren und seit 2010 wieder leicht ansteigen. Dennoch sind nicht-deutsche Tatverdächtige im Vergleich zum Anteil nicht-deutscher Personen an der Wohnbevölkerung überrepräsentiert. Dies ist vor allem auf ausländerstpezifische Straftaten (diese herausgenommen beträgt der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger noch 21,5 %), die strukturelle Zusammensetzung der nicht-deutschen Wohnbevölkerung (größerer Anteil junger, männlicher Personen), das verstärkte An-

siedeln nicht-deutscher Personen in Großstädten sowie die ebenfalls strukturelle sozio-ökonomische Benachteiligung zurückzuführen. Zudem ist auch von einer (bewussten und unbewussten) selektiven Vorgehensweise von Teilen der Strafverfolgungsbehörden auszugehen, die durch institutionalisierte Handlungsnormen bestimmt wird. Diese Selektionsvorgänge wirken sich insbesondere bei nicht-deutschen jungen Männern aus. Sie sind geprägt von Erfahrungswerten, die zu typisierenden Vereinfachungen führen können, aber etwa auf der Ebene der Sanktionsentscheidung auch von gesetzlichen Vorgaben. So führt beispielsweise das Erfordernis einer positiven Sozialprognose unter Abstellen auf die Lebensverhältnisse bei der Bewährungsentscheidung (§ 56 I 2 StGB) zu einer Benachteiligung vieler nicht-deutscher Personen oder solcher mit Migrationshintergrund.

Die sich aus einzelnen Studien ergebende erhöhte Gewaltbelastung vor allem männlicher Jugendlicher aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien findet ihren Ursprung in sozialen Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe, die auch durch die sozio-ökonomische Lage ihrer Familien begründet ist.

VII. Einzelne Ursachenzusammenhänge

Die Erklärungsmodelle für auffälliges und strafbares Verhalten entsprechen den unterschiedlichen Zugangswegen zur „Jugend“ (vgl. KK 7-13).

So stellen psychologische Erklärungsversuche vor allem auf die Verstandes- und Moralentwicklung und die Fähigkeit zu rationaler Willenssteuerung ab, die bei jungen Menschen noch in der Entwicklung begriffen sind. Sie sollen daher noch nicht in gleichem Maße wie Erwachsene die Folgen ihres Handelns überblicken können. Zudem weist der Übergang von Kindheit zum Erwachsensein besondere innere und äußere (biologisch, psychologisch und gesellschaftlich begründete) Spannungen auf, die sich in Entwicklungskrisen äußern können. Die Distanzierung im Jugendalter von bisher akzeptierten Normen der Eltern und anderen Bezugspersonen kann mit einer Phase des „Experimentierens“ (auch mit strafbaren Verhaltensweisen) einhergehen, da neue Werte noch nicht angenommen und neue feste Bindungen noch nicht eingegangen worden sind.

Auch die größere Formbarkeit junger Menschen kann sich zusammen mit dem sozialen Umfeld (Familie [broken home], peer group) als kriminogener Faktor erweisen. In diesem Gefüge spielen auch Mediendarstellungen etwa als Konsumanreize (bei Eigentumsdelikten) eine Rolle.

Neben psychologischen und sozialen Faktoren ist auch die Reaktion auf Devianz als entscheidender Ursachenzusammenhang für Folgedevianz auszumachen. So können staatliche, aber auch nicht-staatliche Maßnahmen zu Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen führen, in deren Folge sekundäre Devianz wahrscheinlicher wird. Entsprechend ist auch eine frühzeitige Selektion von als gefährlich beurteilten jungen Menschen durch die Zusammenarbeit von Jugendeinrichtungen mit Strafverfolgungsbehörden kritisch zu betrachten.

Literaturhinweise:

allgemein zur Jugenddelinquenz

Laubenthal/Baier/Nestler Jugendstrafrecht 2011 Rn. 7ff

Neubacher ZRP 2008 S. 192-195

Baier ZJJ 2011 S. 356-364

2. Periodischer Sicherheitsbericht 2006 S. 354-407; abrufbar unter www.bka.de → Publikationen

zur Gewaltentwicklung

Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabol Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt 2009 S. 94-102

zu Intensivtätern

Hunecke NKP 2011, 122-126

Holthusen FRP 2013, 417-421

Puschke Vorgänge 2007, 63-72